

Und das seidene Firta sollte sein Geld auch insofern »verdienen«, als es den Bollnkiidl darunter zu zwei Dritteln verdeckte. Es wäre ein zu teurer Spaß gewesen, wenn dessen Weite aus dem kostbaren Seidendamast hätte zustande kommen müssen. Da der Kidl nur zum kleineren Teil zu sehen war, aber nach altem, bäuerlichem Schönheitsideal weit und »wohlhäbig« aussehen sollte, wurde er aus ziemlich grobem, schwarzem Wollstoff erstellt und dicht in 10 cm tiefe Falten gelegt bis auf die schmale Vorderbahn. So konnte er die Gestalt umrunden. Aufwendigkeit diesmal bauernschlau mit Sparsinn vereint, erreichte es, daß der Kidl auftrug, aber des billigeren Stoffes wegen nicht zu teuer kam. Um dem Auftragen kräftig nachzuhelfen, wurde von der »Nahderin« innen mit ganz grobem Zwirn durch die einzelnen Falten eine Art Reifen gezogen, um das Auseinanderfallen derselben zu verhindern. Seine wohlgefällige Zier erhielt der Kidl durch einen ziegelroten Tuchbesatz, der frisch und hübsch zu seinem manchmal gedämpften Schwarz steht. Man sagt, er habe 30 Pfund und darüber gewogen. Dieses Gewicht trugen nicht die Hüften, sondern die Schultern. Kurz und stumpf wie die Figur war das Kidlleibl mit breiten, gedoppelten Schulterträgern aus grüner Handwebe. Das mir vorliegende Stück ist aus größtem Bauernleinen, über dem Rockbund sogar in drei Lagen, als Futter genommen. Darüber ist mit Russischgrün, Moosgrün und Apfelgrün in Stücken grober Handwebe das ärmellose Leibl gearbeitet. Die breite, echte Silberborte läuft, an den Arm- und Halsausschnitten in Fältchen gelegt, rundum, aber nur auf der Rückseite. Da das Leibl vorne an sich offen, einen Latz hatte, ist hier prompt an den verdeckten Stellen stückchenweise die schöne Borte ausgespart. Im Sommer kamen im Gegensatz zu der Kirchentracht bei der Arbeitskleidung die leinenen Hemdärmel zutage. Zur Arbeitserleichterung gab man hierbei den baumwollenen, kleingebühten Baumwollstoffen und dem glatten Rock samt einem einfachen Einstecktüchl den Vorzug. In die Zeit des beginnenden trachtlichen Abbaus fallen viele Künstlerbilder zur Dachauer Frauentracht, wie etwa die Wilhelm Leibls, der im Jahre 1900 starb. Immerhin haben auch diese ausgehenden Formen noch, wie der alte Bollnkiidl, den »Sparfleck«, ein Stück billigeren Stoffes an der von der Schürze überdeckten Stelle des Rockes, was aber auch anderen Volkstrachten eigen war.



Fr. Xaver Wölfl: Frau in Dachauer Werktagstracht, 1943, Öl.
Foto: Jaeger & Georgen, München

Hat damit die Sparsamkeit das letzte Wort in unseren Überlegungen zur alten Dachauer Frauentracht? Ich denke nein! In ihrer Aufwendigkeit ist diese ein Stück bäuerlicher Kulturgeschichte, ja Volkskunst. Wir achten und ehren sie in ihrem soliden Stolz als den wohlverdienten Segen harter Arbeit. Es war eine gesunde und richtige Lebenseinstellung, die Aufwendigkeit und Sparsamkeit miteinander vereinte. Es stünden nicht so prächtige Höfe im Amperland, es gäbe nicht so viele gute Möbelstücke in ihren Stuben und so viele Reichtümer heimatlicher Werte, wenn nicht die Vorfahren ernste Grundsätze, zerarbeitete Hände und dennoch Sinn für freudigen Besitz und frohe Feste gehabt hätten.

Anschrift der Verfasserin:

Oberstudiendirektor Dr. Barbara Brückner, 808 Fürstenfeldbruck, Stadelberger Straße 7.

Die Anfänge der Dachauer Mooschwaige

Von Dr. Gerhard H a n k e

Josef Bogner berichtete in seinem Beitrag »Die Kultivierung öder Gründe im Dachauer Landgerichtsbezirk«, Amperland 5 (1969), 44-49, umfassend über die kurfürstlichen Bestrebungen, die zahlreichen damaligen Ödländereien des Amperlandes wirtschaftlich zu nutzen. Diesen Bestrebungen verdankt die Obere Mooschwaige an der Schleißheimer Straße beim heutigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium in Dachau ihre Entstehung. Die Da-

chauer Mooschwaige — von der Jahrhundertwende bis 1934 ein Zentrum des Dachauer Kulturlebens, und dann bis zur Errichtung des Caritas-Altersheimes in der Schillerstraße ein Refugium alter Bürger der Stadt — ist eines der wenigen Beispiele, in denen die kurfürstlichen Landeskulturmandate des 18. Jahrhunderts von einem zumindest gewissen Erfolg gekrönt wurden. An der Entstehungsgeschichte der Dachauer Mooschwaige kann deshalb kon-

kret gezeigt werden, welche rechtlichen und menschlichen Gegebenheiten der damaligen Zeit zu überwinden waren, um einen fortschrittlichen Gedanken zu verwirklichen.

Das Gelände, das von der Münchener Straße, dem Gröbenbach, dem Schleißheimer Kanal und von der Würm umgrenzt wird, hieß früher Galgenmoos. Es hatte seinen Namen von dem bereits 1431 erwähnten Galgen — auch Hochgericht genannt — erhalten, der etwa an der Stelle des heutigen Platzes vor dem Dachauer Bahnhof stand¹. Zum Galgen führte ein schmaler Weg, der rechtwinklig auf die Münchener Straße stieß, und der in den letzten Jahrzehnten ausgebaut zur heutigen Bahnhofstraße wurde. Der ursprüngliche Galgenweg erfuhr dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine geradlinige Weiterführung bis nahe an den Schleißheimer Kanal; er endete knapp westlich der damals errichteten Oberen Moosswaige.

Das gesamte Gelände östlich des genannten Weges war überwiegend sumpfig und nur stellenweise von späteiszeitlichen, langgestreckten Kiesbänken durchzogen. Diese Kiesstreifen traten bis nahe an die Oberfläche und trugen nur eine sehr dünne Humusschicht. Es war also eine Fläche, die ohne Entwässerung oder Bodenverbesserung für den Ackerbau ungeeignet war und deshalb seit Jahrhunderten als Weide benutzt wurde. Aber auch hierbei war der Nutzen nur gering, denn die kiesigen Stellen trugen nur eine dürftige Bewachsung, die sumpfigen Teile dagegen überwiegend Sauergräser, und waren zeitweise überhaupt nicht betretbar. Der verschiedenartige Untergrund zeigte sich bei Hausneubauten in den letzten Jahren deutlich, aber z. B. auch beim Anlegen des Karlsfelder Baggersees. Diese Stelle mußte deshalb gewählt werden, weil die Kiesschicht nur hier eine Mächtigkeit von 25 Metern erreichte.

Seit sich gewohnheitsrechtliche Weidenutzungsrechte entwickelt hatten, war die Verfügungsgewalt über diese Ödflächen, die an sich dem Landesherrn zustand, beschränkt. Jeglichen Kultivierungsversuchen mußten deshalb Bereinigungen der Nutzungsrechte vorausgehen. Dies war nicht leicht, denn das Beharren am »guten alten Recht« war damals noch tief im Rechtsbewußtsein der Menschen verwurzelt. Jede plötzliche Veränderung bisheriger Gegebenheiten wurde als grober Rechtsverstoß empfunden und deshalb von allen Beteiligten bekämpft. Als Kurfürst Max Emanuel in den Jahren um 1690 den Schleißheimer Kanal hatte ausheben lassen, wurden damit Weiderechte der Dachauer verletzt. Erst 1699 konnte die Angelegenheit in der Weise bereinigt werden, daß die Dachauer Bürgerschaft als Ersatz das volle Nutzungseigentum über den Geländestreifen zwischen der Münchener Straße und der heutigen Augustenfelder Straße bzw. Prinz-August-Straße (von der heutigen Bahnhofstraße bis zur alten Würm) erhielt.

Auch das kurfürstliche Kulturmandat vom 24. März 1762 brachte keine allgemein befriedigende Lösung der Weideprobleme. Als eine Art Kompromiß war darin u. a. vorgesehen worden, daß die Weidenutzungsrechte auf verbesserten Ödgründen von den Berechtigten nur von Michaeli (29. September) bis Georgi (23. April) wahrgenommen werden dürfen. Diese allgemeine Regelung bot nur einen beschränkten Anreiz für die Kultivierung des Galgenmooses und wurde auch von den früheren Nutznießern als

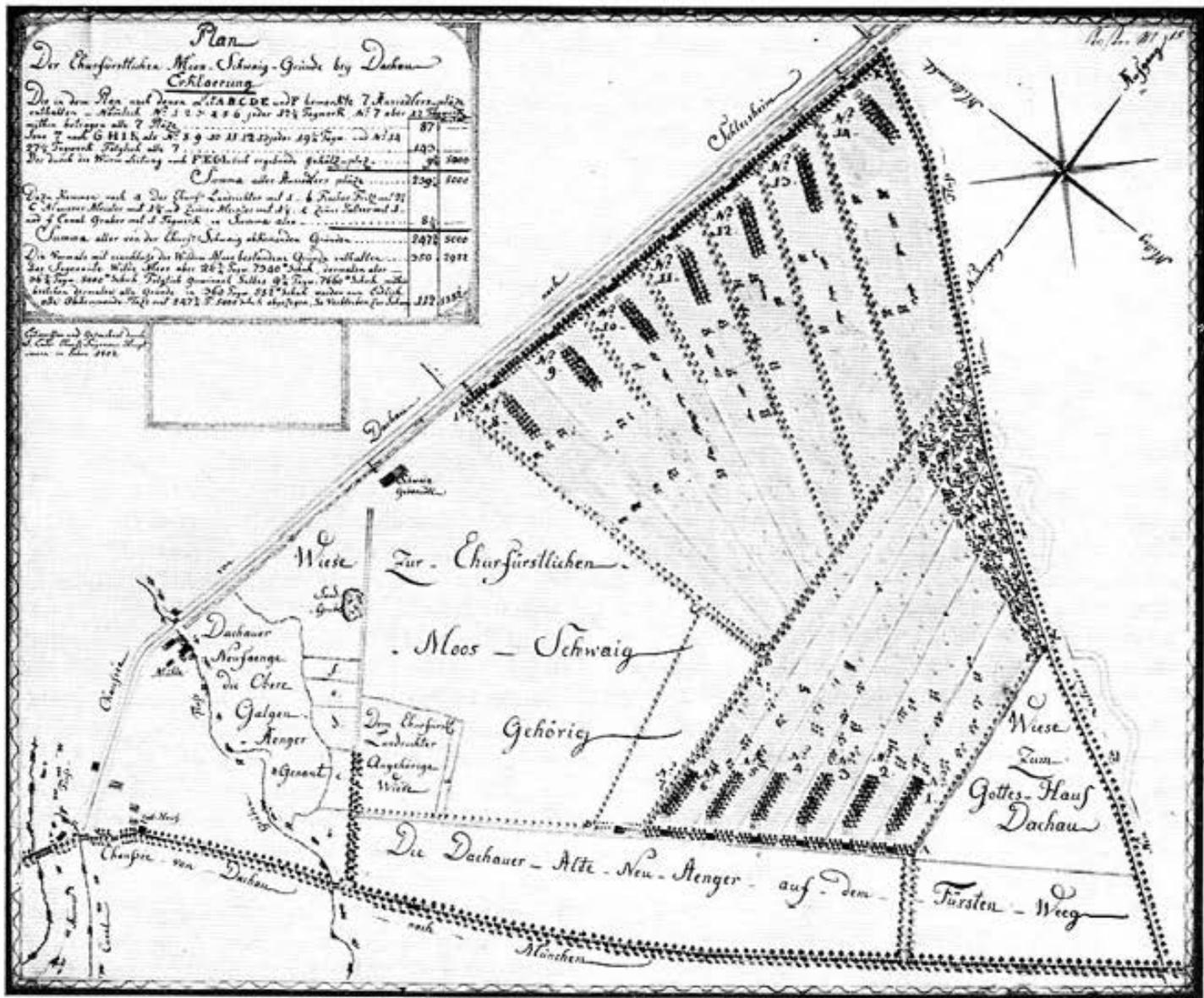
ein schwerer Eingriff empfunden. So versuchte man die Dachauer dadurch zu gewinnen, daß diese etwa 100 Tagwerk zur Entwässerung erhielten und für dieses Gelände nach 20 Freijahren nur einen Grundzins von 15 fl zahlen sollten. Es handelte sich dabei um die »Dachauer Neufänge« oder »Obere Galgenänger« genannten Gründe, die sich entlang des Gröbenbaches etwa bis zur heutigen Frühlingstraße erstreckten. Prompt meldeten die Weblingcr ihre Weiderechte im Galgenmoos an. Den nun folgenden Rechtsstreit hat Josef Bogner bereits trefflich geschildert².

Neben dem Dachauer Landrichter Franz Xaver Stainheil (1751—1791) bot sich insbesondere der kurfürstliche Hauptkassier und Hofkammerrat Georg Erasmus Wöhrl zur Kultivierung des Galgenmooses an. Wöhrl erklärte sich bereit, das gesamte Galgenmoos zu kultivieren und hier eine Schwaige — also einen reinen Tierzuchtbetrieb — zu errichten³. Hierzu erhielt er vermutlich am 25. Juni 1765 zunächst einen etwa 140 Meter breiten Streifen des Galgenmooses, der sich entlang des Schleißheimer Kanals von der heutigen Landsberger Straße bis zur Würm erstreckte und 47 Tagwerk maß.

Den allgemeinen wirtschaftlichen, vom Merkantilismus geprägten Forderungen der damaligen Zeit folgend, hatte Wöhrl dem Kurfürsten auch vorgeschlagen, in Dachau eine Wollzeugmanufaktur zu errichten. Diese Manufaktur gründete Wöhrl in dem alten Pflegehaus, das am nordwestlichen Abhang des Dachauer Schloßberges, an der Stelle der heutigen Brauerei Schloßberg, stand. Zur Erweiterung dieser Manufaktur verkaufte der Kurfürst dem Hofkammerrat Wöhrl am 30. Oktober 1765 den bis dahin kurfürstlichen Sitz Udlding mit der dortigen Ziegelei (heute Ziegelei Hartmann) und allen Zugehörungen um 8 000 fl, obgleich der Wert des Ziegelofens mit den Trockenstadeln und den Laimgründen allein bereits auf 7 296 fl 46 kr geschätzt wurden⁴. Wöhrl war voller Ideen und als Mensch seiner Zeit, trotz Fehlens eigener wirtschaftlicher Fachkenntnis, sicherlich vom Erfolg seiner Vorhaben voll überzeugt. Aus diesem Bewußtsein, sich durch seine Projekte große Verdienste für das Land zu erwerben, mag es zu erklären sein, daß er selbst den gnadenweise nur auf 8 000 fl festgesetzten Kaufschilling nicht bezahlte.

Die Gründung der Moosswaige

Um eine wirksame Entwässerung durchführen zu können, bat Wöhrl noch im gleichen Jahr um Überlassung weiterer Moosgründe. So wurden ihm kraft einer »geheimen Rats Signatur ad Cameram« vom 17. Februar 1766 und dem am 30. April 1766 ausgestellten Eigentumsbrief zu den bereits angewiesenen 47 Tagwerk weitere 153 Tagwerk von dem Dachauer Galgenmoos geschenkt⁵. Das Wöhrl nunmehr zugewiesene Moosstück bildete ein Dreieck, dessen Begrenzungen der Schleißheimer Kanal, die Würm und die Linie bildete, die von der heutigen Landsberger Straße zur Brücke über die Würm (am Ende des heute von Oberaugustenberg kommenden Weges) gezogen werden kann. Ende 1766 erbat Wöhrl schließlich auch noch den Rest des Galgenmooses. Dieser Bitte wurde im Jahre 1767 insofern Rechnung getragen, daß er den überwiegenden Teil des



Plan für die Aufteilung der Moosswaige an die Neusiedler von Augustenfeld aus dem Jahre 1802.

Bayer. Hauptstaatsarchiv München Abt. I, Plansammlung Nr. 4576.

noch verfügbaren Restes kostenlos zugeteilt erhielt. Er besaß hier nunmehr 337 1/2 Tagwerk, eine Fläche, die bis an die Prinz-August-Straße und die heutige Frühlingstraße heranreichte.

Interessant sind die in den Akten genannten Gründe für die Übereignung und die rechtlichen Bestimmungen. Es heißt dort, daß »dieser ganz unfruchtbar und sumpfige Platz ohnehin sehr wenig oder gar keinen Nutzen verschafft, durch dessen Kultivierung aber auch der übrige Teil gesagten Galgenmooses mit kultiviert und verbessert wird«. Wöhr soll das Galgenmoos »als ein Eigentum und Pertinenz zu dem Sitz Udlding jure realis mit der Jurisdiction und Fischensgerechtigkeit zu genießen haben«. Er erhielt also die Gründe als freies Eigentum und nicht nur als Lehen oder als Nutzungseigentum, wie dies damals üblich war. Auch war das Fischrecht für die Würm, soweit diese die Grenze seines Besitzes bildete, eingeschlossen. Schließlich wurde mit dieser Urkundenformel bestimmt, daß das Galgenmoos mit dem Sitz Udlding eine unteilbare Einheit bilden solle und Wöhr — wie in Udlding — auch hier über die späteren Bewohner des ihm zugeteilten Land-

stückes die niedere Gerichtsbarkeit ausüben dürfe. Die Lösung des Problems der Weidenutzungsrechte aber schob der Kurfürst auf Wöhr ab. Der Eigentumsbrief bestimmte, »daß sich Wöhr mit den Interessenten und Weideberechtigten Untertanen selbst gütlich verstehen solle«.

Die Gebäude der Moosswaige, die damals noch Schwaige am Galgenmoos oder Galgenswaige genannt wurde, ließ Wöhr in der Zeit zwischen 1766 und 1767 errichten; auch wurde in dieser Zeit begonnen, Abzugsgräben zu ziehen. Wöhr konnte aber weder den Erfolg noch den Mißerfolg seiner Vorhaben erleben. Bereits im Sommer des Jahres 1768 starb er. Das Erbe trat nun sein Schwager, der kurfürstliche Hauptkassier und Hofkammerrat Freiherr Anton von Danzer, an. Danzer scheint die Projekte Wöhrls nicht weitergeführt zu haben. Bald ging die Dachauer Wollzeugmanufaktur ein. Die Moosswaige wurde durch einen »Beständer« bewirtschaftet, unterstand jedoch auch weiterhin dem Sitz Udlding als gebundene Zugehörung.

Im Jahre 1774 schließlich stellte die kurfürstliche Hofkammer in München fest, daß der Kaufschilling für Udlding noch gar nicht bezahlt ist. Danzer wurde am 24. November

1774 angewiesen, 2 000 fl innerhalb von 8 Tagen zu erlegen und die restlichen 6 000 fl in Jahresraten von 500 fl zu tilgen⁶. Obwohl nicht einmal Zinsen für die neun Jahre lang geschuldete Summe verlangt wurden, lehnte Danzer die Zahlung rundweg ab. Er behauptete, die Kaufsumme sei seinem Schwager wegen dessen Verdienste erlassen worden. Diese Behauptung konnte er jedoch nicht beweisen. So entstand ein Rechtsstreit, der sich über Jahre hin erstreckte, und ein dickes Aktenbündel füllte.

Der sechzehnjährige Rechtsstreit

Eine erste Entscheidung stellte das kurfürstliche Dekret vom 26. März 1779 dar. Darin wurde entschieden, daß Danzer den Sitz Udlding mit allen Zugehörungen dem Kurfürsten zurückzugeben habe, weil der Kaufvertrag von 1765 nicht erfüllt worden sei und Danzer auch nicht bereit war, ihn zu erfüllen. Danzer könne jedoch für Gutsverbesserungen Ansprüche geltend machen. Diese sollten durch eine eigens hierfür aufgestellte Hofkommission geprüft werden. Am 4. August 1780 legte die Hofkammer ihre ersten Schätzungsergebnisse für die durch Wöhl und Danzer durchgeführten Gutsverbesserungen vor. Die auf dem sogenannten Galgenmoos erbaute Schwaige wird mit 5 200 fl und die 337 1/2 Tagwerk kultivierten Moosgründe mit 3 086 fl 44 kr bewertet. In einer an die Schätzung anschließenden Beurteilung der einzelnen Objekte heißt es: »Die Schwaig ist zwar wohl erbaut, ihre dazugehörigen Moosgründe sehen aber noch sehr schlecht aus. Wirklich reichert der damalige Stifter nicht mehr als 30 fl Pachtschilling (jährlich) und man könnte vielleicht noch mehrere tausend Gulden ohne realen Nutzen in diese angefangene Kultur hineinstecken.« In einer weiteren Stellungnahme der Hofkammer vom 20. Juli 1782 schreibt diese unter anderem: »Warum ein Schwaiggebäude auf die erst zur Kultur zu bringenden öden Gründe? Die unweit davon vorhandenen Udldinger Ökonomiegebäude sind reichlich groß für das elende Moosheu.«

Am 11. September 1782 erging schließlich das vom Kurfürsten bestätigte Urteil. Darin wurden zwar die Schwaiggebäude mit den Stallungen wie in der obigen Schätzung mit 5 200 fl bewertet, die Moosgründe aber nur mit 2 000 fl. Danzer legte gegen dieses Urteil Berufung ein, drang damit jedoch nicht durch. Am 17. Juli 1784 bestätigte der Kurfürst das Berufungsurteil vom 31. März 1784. Doch Danzer gab sich nicht zufrieden, legte Revision ein und blieb damit weiter im Besitz von Udlding und der Mooschwaige. Schließlich wurde der Wert für die Moosgründe, wie in der ersten Schätzung, auf 3 086 fl 44 kr. festgesetzt. Am 12. April 1786 wurde das neue Urteil (vom 7. 4. 1786) vom Kurfürsten bestätigt. Als nun Danzer Anfang Februar 1787 der für die Gutsverbesserungen zugestandene Wert ausgezahlt werden sollte, war das Geld dazu in der kurfürstlichen Hauptkasse nicht vorhanden. Andererseits war auch bekannt geworden, daß Danzer für die Gebäude in Udlding seit 1780 gar nichts mehr getan hatte und daß diese deshalb zum Teil baufällig geworden waren. Bei einer vom Kurfürsten am 8. August 1787 angewiesenen und am 30. August durchgeführten neuen Schätzung wurden auch tat-

sächlich starke Wertminderungen festgestellt. So wurden die »Galgenschwaiggebäude« nurmehr mit 3 267 fl bewertet. Für den gesamten Udldinger Gutskomplex ergab sich gegenüber 1780 eine Wertminderung von insgesamt mehr als 9 500 fl.

Die Mooschwaige wird Schleißheim unterstellt

Obwohl der Kurfürst bereits am 30. Januar 1786 bestimmt hatte, daß Udlding mit der Mooschwaige von der kurfürstlichen Schwaigverwaltung Schleißheim, dort aber mit eigener Rechnung verwaltet werden solle, blieb Danzer noch bis September 1790 im Besitz von Udlding und dessen Zubehör. Bis zum letzten Moment wurde um die Ablösungssumme gefilscht. Der am 21. August 1789 auf 6 347 fl 42 kr 3 hl festgesetzte Entschädigungsbetrag für die gesamten Gutsverbesserungen erhöhte sich dabei durch eine kurfürstliche Entscheidung vom 13. September 1790 auf 6814 fl 22 kr 3 hl (vom Gesamtgutswert in Höhe von 22 821 fl 2 kr 3 hl kamen der nichtbezahlte Kaufschilling d. s. 8 000 fl sowie als Zinsen für 24 Jahre 8 016 fl 40 kr in Abzug. Am 2. Oktober 1790 erfolgte schließlich die Übergabe an die Schwaigverwaltung Schleißheim. Diese leitete der kurfürstliche Fiskalrat Schober, unterstützt vom Hofkammerkanzlisten Xaver Viehauser. Von Seiten der Schwaigverwaltung Schleißheim waren anwesend der Geheime Rat und Administrator von Schleißheim Freiherr v. Irsch sowie der Ökonomieverwalter Kajetan Held. Anwesend war aber auch der »dermalige Beständer der Mooschwaige« Joseph Haas.

Als der Kurfürst am 1. Februar 1791 die Reichsgräfin Maria Elisabetha von Bettschardt geborene Freiin von Schenk zu Kastell mit dem Sitz Udlding belehnte⁷, blieb die »Galgenschwaig« bei der Schleißheimer Schwaigverwaltung und wurde damit für immer von Udlding getrennt. Der Mooschwaige wurden zwar weitere kurfürstliche Moosgründe zugeteilt, so daß sie nunmehr 351 Tagwerk Grund umfaßte, die nötige Entwässerung war aber erst teilweise durchgeführt worden. So verwundert es nicht, daß der Betrieb jährlich mit einigen hundert Gulden Verlust abschloß⁸. Bisher hatte die Staatskasse wenig Freude an der Mooschwaige gehabt, die doch der Steigerung der Landeskultur und damit der Staatseinnahmen dienen sollte. In den 35 Jahren ihres Bestehens hatte sie nur einen sechzehnjährigen Rechtsstreit und daran anschließend laufende Defizite gebracht. Im Jahre 1801 besann man sich auf die Privatinitiative. Der staatliche Verlustbetrieb mußte abgestoßen werden. Nur selbständig wirtschaftende Bauern konnten hier einen Gewinn erwirtschaften. Der General-Landes-Direktionsrat von Schwaiger war mit unermüdlichem Eifer bemüht, diese Bauern zu finden.

Am 19. August 1801 gab er die Anweisung, durch Zeitungen solle bekanntgemacht werden, daß die Mooschwaige stückweise verkauft wird⁹. Wer 3 bis 4 Tagwerk Gründe von dieser Schwaige auf Erbrecht kaufe, werde auch berechtigt sein, hierauf ein Gebäude zu errichten. Der Verkauf wurde auf den 10. September 1801 angesetzt. Interessenten sollten sich an diesem Tage um 8 Uhr beim »Gastgeb Rottmanner« (Birgmannbräu) in Dachau einfinden.

Doch es fanden sich keine Käufer ein. Zweifelsohne waren 3 bis 4 Tagwerk Moosgründe selbst für Gütler keine ausreichende Ackernahrung. Vielleicht hatte auch die Nähe des Galgens, von dem dieser Moosteil ja seinen Namen hatte, Schuld daran, daß kein Interesse der einheimischen Bevölkerung vorlag.

Die neuen Siedler

Herr von Schwaiger wandte sich mit kurfürstlicher Erlaubnis an seinen Freund, den Forstmeister von Zwiesel, Herrn von Starezhausen, um Hilfe. Innerhalb eines Monats machte dieser in den Gerichten Zwiesel und Regen 12 Familien und Anfang des Jahres 1802 weitere 2 Familien ausfindig, die sich bereitklärten, im Dachauer Galgenmoos zu siedeln. Es folgte alles in beinahe überstürzter Eile. Am 1. Oktober 1801 verkündete ein kurfürstliches Patent, auf der Moosswaige dürften 12 Familien »aus dem Wald« angesiedelt werden¹⁰. Die Familien wurden noch im Spätherbst 1801 nach Dachau geschickt, fanden eine vorläufige Unterkunft in der Stadt und sollten am Aufbau ihrer neuen Häuser selbst mitwirken, weil es an Handwerkern mangelte. Gleichzeitig wurde auch mit dem Ziehen von Entwässerungsgräben begonnen. Es sollte eine Mustersiedlung werden, und deshalb mußten auch die Häuser aus Ziegeln erbaut werden. Doch es fehlte an Ziegeln. Für die Errichtung der Gebäude der ersten zwölf Siedler wurden nach einer aufgestellten Kalkulation 15 000 Ziegel benötigt. Der Dachauer Landrichter war beauftragt, die benötigten Materialien zu beschaffen und wandte sich deshalb am 12. November an die Klosterhofmark Indersdorf, die über eine Ziegelei verfügte. Am 15. November kam von dort die Antwort, daß 8 000 Ziegel zum Preis von 12 fl per 1 000 Stück sofort geliefert werden können. Bereits am Tag darauf, am 16. November, nahm das Landgericht Dachau dieses Angebot an¹¹, und am 1. Dezember wurde mit dem Bau des ersten Siedlungshauses begonnen. Es war dies das Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Joseph Ertl in Unteraugustensfeld, das dann später die Hausnummer 9 erhielt¹². Die weiterhin noch benötigten Ziegel beschaffte man »aus den Ruinen des Münchner Franziskaner- und Kapuzinerklosters, aus anderen in der Gegend abgebrochenen Kirchen, Kapellen und aus dem zusammengeworfenen Hochgericht oder Galgen«¹³. Es wird zwar immer wieder behauptet, daß auch Ziegel der drei abgerissenen Flügel des Dachauer Schlosses beim Bau der Häuser verwendet wurden, doch war dies nicht der Fall. Die drei Flügel des Dachauer Schlosses wurden ja auch erst in den Jahren zwischen 1806 und 1809 abgebrochen, also zu einer Zeit, als sowohl Augustensfeld als auch Karlsfeld und Ludwigsfeld bereits einige Jahre wohlerbaut bestanden. Nachdem am 1. Dezember 1801 mit dem Bau des ersten Siedlerhauses begonnen worden war, vergingen bis zur Fertigstellung der letzten Gebäude in den drei Mooskolonien — wie Joseph Hazzi, der an der Planung beteiligt war, ausdrücklich betont — nur 216 Tage¹⁴.

Die weitere Entwicklung der Mooskolonie Augustensfeld ist hier nicht mehr darzustellen; über sie berichtet Josef Bogner in diesem Heft an anderer Stelle. Es sei nurmehr er-

wähnt, daß entlang der Schleißheimer Straße und der Prinz-August-Straße je 7 Siedlerhäuser errichtet wurden, an die sich jeweils die zugeteilten Gründe in Streifen anschlossen. Von den ursprünglich vorhandenen 351 Tagwerk Moosgrund teilte man 255 Tagwerk auf die Siedler auf. Bei der Moosswaige blieben zunächst 112 Tagwerk, bis 1812 verringerte sich aber deren Besitzstand auf 74 Tagwerk¹⁵. Im Frühjahr 1802 konnten die Augustensfelder Neubauern ihrem Grund die erste Saat anvertrauen. Keiner von ihnen hätte dies noch im Frühjahr des vorausgegangenen Jahres zu träumen gewagt.

Anmerkungen:

- ¹ Kübler, August: Dachau in verflochtenen Jahrhunderten. Dachau 1928, S. 61.
- ² Bogner, Josef: Die Kultivierung öder Gründe im Dachauer Landgerichtsbezirk. Amperland 5 (1969) 46.
- ³ Als der Dachauer Landrichter Stainheil am 3. Juli 1765 in einem Inspektionsprotokoll über den Stand der Mooskultur berichtete (Bogner 46 f.) nahm er an, daß Wöhrl bereits 500 Tgw. Moosgrund übereignet worden seien, was jedoch nicht der Fall war.
- ⁴ StAOB GL Fasz. 551, Kopie des Kaufvertrages und Cabinetsresolution vom 1. 2. 1766 mit vorangegangenen Bericht.
- ⁵ StAOB GL Fasz. 551.
- ⁶ Ebenda, Bericht vom 13. 4. 1780. Der weitere dargestellte Sachverhalt wurde, sofern keine speziellen Quellen angegeben werden, ebenfalls dem Fasz. 551 entnommen.
- ⁷ StAOB GL Fasz. 551 Nr. 231. Elisabetha v. Bettschardt war bis in den Anfang der 90er Jahre eine Mätresse Kurfürst Carl Theodors. Nach dem Tode ihres Gatten heiratete sie Ende 1793 den Grafen v. Chamisso. 1796 soll sie in Prag an einer »galanten Krankheit« gestorben sein.
- ⁸ Hazzi, Josef: Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Bayern. Bd. III/1, Nürnberg 1803, S. 144.
- ⁹ StAOB AR 156/1.
- ¹⁰ Ebenda.
- ¹¹ Ebenda.
- ¹² StAOB AR 156/2.
- ¹³ Hazzi 144.
- ¹⁴ Ebenda.
- ¹⁵ StAOB Kataster Dachau D 6.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, 806 Dachau, Augustensfelder Straße 10.

Leserzuschrift

Zu dem Beitrag »Balthasar Daller, der Politiker« von Dr. Lenk in Heft 2/1969 schreibt uns Herr Staatsminister a. D. Dr. Schwalber:

Ich habe Prälat Dr. Daller nicht mehr persönlich gesehen. Aber ich erinnere mich, daß wir im Knabenseminar in Freising an bestimmten Gedenktagen für seine Seelenruhe — selbstverständlich lateinisch — beten mußten. Er hatte wohl dem Seminar eine größere Stiftung gemacht und damit diese Auflage verbunden. Von seinen vielen politischen Gegnern konnte er ja solches ohnehin nicht erwarten. Präfekt Six machte uns deshalb schon frühzeitig mit der Persönlichkeit und dem Wirken des Führers der Bayerischen Patriotenpartei bekannt, denn er hatte ihn ja noch persönlich bestens gekannt. Bei solchen Gelegenheiten erzählte er uns von den großen Reisen, die diesen Mann bis nach Kleinasien und Afrika geführt hatten. Als er einmal gefragt wurde, warum er nie nach Berlin gekommen sei, habe er geantwortet: »Na, soweit nach Breissen nei bin i no nia kemma«.